

Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen
Anlage 1 der Hausordnung

**Nutzungsordnung zum Gebrauch von Computer- und Medieneinrichtungen
an der Salzmannschule Schnepfenthal**

Allgemeines

Die Nutzungsordnung als Ergänzung zur gültigen Hausordnung der Schule gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen an der Schule innerhalb und außerhalb des Unterrichts.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung der Schule und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird.

Die Nutzungsordnung trägt dazu bei, einen optimalen Zustand der Computer- und Medieneinrichtungen als Voraussetzung dafür zu gewähren, dass jederzeit effektiv mit den neuen Medien gearbeitet werden kann.

Es entspricht dem pädagogischen Konzept unserer Schule, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten moderner Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung und das Respektieren von gesetzten Regeln.

Mit zunehmendem Alter sollen Schülerinnen und Schüler lernen, selbst einen wachsenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber klar werden, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Die Nutzung der Computer und Medientechnik erfolgt im Allgemeinen in Gruppen im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften oder im Verlauf von Projekten. Außerdem werden betreute Nutzungszeiten festgelegt, an denen die Computertechnik zur Erledigung von Hausarbeiten und anderen Aufgaben genutzt werden kann. Grundsätzlich haben die Nutzer der Computer und Medientechnik den Anweisungen der betreffenden Betreuer Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen die genannten Regeln führen zum Nutzungsverbot für die Computer und Medientechnik der Schule. Außerdem können - je nach Schwere der Verstöße - Schulstrafen oder auch zivilrechtliche Konsequenzen die Folge sein.

Regeln

Verhalten in Räumen mit Computer- und Medientechnik

- Die Benutzung der schulischen Computer- und Medientechnik erfolgt durch Schüler nur auf Weisung und in Anwesenheit eines Lehrers/ Erziehers.
- Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln.
- Veränderungen der Installation und der Konfiguration sowie sonstige Manipulationen an Computerarbeitsplätzen, Medientechnik und am Netzwerk sind grundsätzlich untersagt.
- Jede Computer- bzw. Internetan- und-abmeldung wird protokolliert. Darüber hinaus trägt jeder Schüler vor Beginn einer Computernutzung in dem am Computerplatz befindlichem Heft seinen Namen, seine Klasse, Datum und Stunde der Nutzung ein. Etwaige Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht zu melden.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe von Computer- bzw. Medientechnik ist nicht erlaubt.

Anmeldung und Abmeldung

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Benutzernamen und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an den Computern der Schule anmelden können.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Passwort ist, abgesehen davon, dass es dem Aufsichtsführenden zugänglich ist, der Schule bei Bedarf jederzeit zur Verfügung zu stellen.
- Verboten ist das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule sofort mitzuteilen.
- Produkte von Mitschülerinnen/ Mitschülern sind geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden.
- Nach Beendigung der Computernutzung meldet sich die Schülerin oder der Schüler im System ab.

Softwarenutzung

- An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software benutzt werden, ohne diese zu verändern oder zu vervielfältigen. Es ist deshalb ausdrücklich untersagt, eigenständig andere Software zu installieren und/ oder zu nutzen.

Datensicherung

- Das Benutzen von privaten Datenträgern muss vom Aufsichtsführenden gestattet werden. Er ist berechtigt, solche Datenträger inhaltlich zu überprüfen. Für die Virenfreiheit privater Datenträger ist der Benutzer verantwortlich.
- Das Abspeichern von Daten ist nur auf dem vom Administrator vorgesehenen Speichermedium und Speicherplatz (Verzeichnissen) möglich. Es dürfen hier nur Daten abgelegt werden, die für schulische Zwecke benötigt werden. Alle auf den Computern befindlichen Daten unterliegen dem möglichen Zugriff der Schule.
- Das unberechtigte Ablegen großer Datenmengen ist nicht erlaubt.
- Alle Daten, die sich auf den Arbeitsstationen und dem Server befinden, können von der Schule jederzeit eingesehen werden.
- Alle individuell von Schülern abgespeicherten Daten werden in der Regel nach sechs Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.
- Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

Nutzung des Internets

- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbarer Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Schule abgesprochen wurden.
- Werden jugendgefährdende Inhalte (versehentlich) aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Schule Mitteilung zu machen. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutz-Software übertragen werden.
- Es ist selbstverständlich, dass bei der elektronischen Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.
- Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betreuende Person zulässig. Die Nutzung von Online-Diensten für private Zwecke ist nicht zulässig.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, über den Internetzugang der Schule kostenpflichtige Seiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.



Dirk Schmidt
Schulleiter